

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Politzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Kulturlohn in Amerika und bei uns

Eine Abrechnung mit der „Deutschen Bergwerkszeitung“

Es fehlte nicht mehr viel, und die „Deutsche Bergwerkszeitung“ verdiente es, die „Rote Fahne“ der Arbeitgeber genannt zu werden. Hat es doch ein hinter dem Pseudonym Epitama sich verbergender Herr in einem Leitartikel dieser Zeitung kürzlich fertiggebracht, dem Institut für Konjunkturforschung zu empfehlen, es solle Ingenieure in seinen Mitarbeiterstab aufnehmen; denn nur diese könnten die verrückten Forderungen der Gewerkschaften verstehen. Besonders angetan hat es den schimpfenden Herren von der „Deutschen Bergwerkszeitung“ ein Schiedsspruch, der im neuesten Lohnkampf im Buchdruckergewerbe gefällt wurde, und worin das Argument der Arbeitnehmer, sie wollten durch einen höheren Lohn an den Segnungen der Kultur teilnehmen, gebilligt und als Grundlage des Schiedsspruchs angenommen wurde. In mehreren Leitartikeln fällt die „Deutsche Bergwerkszeitung“ höhnisch über diese Begründungen her und versucht, den Sinn eines Kulturlohnes ins Lächerliche zu ziehen. Dabei verdreht sie absichtlich den gemeinten Sinn und spricht von der Kultur als etwas Innerlichem; Kultur sei ebenso wie wahrhaftes Glück nicht abhängig von äußerem Besitz. In ihrer Nummer vom 17. März heißt es unter anderem wörtlich: „Um sich in stillem Versenken in die Bank einer Kirche zu setzen, dazu bedarf es keiner besonderen Mittel, und ein Buch im bescheidenen Gewände, aber mit um so köstlicherem Inhalt ist auch dem einfachen Manne erschwinglich.“ „In Wirklichkeit wollen die Gewerkschaften eigentlich eine größere Anteilnahme an den Segnungen der Zivilisation. Das sei schon ein höchst fragwürdiges Ziel.“

Es lohnt sich nicht, solche leere Phrasen auf ihren Inhalt hin zu prüfen oder gar zu widerlegen. Jeder Kulturkreis der menschlichen Geschichte hat sich über sich selbst verwirklichen müssen. Um kulturell zu leben und Kultur zu schaffen, brauchen Einzelmenschen und ganze Völker eine Summe über das Existenzminimum hinausgehender materieller Güter. Große Kulturdenkmäler können in tiefen Armutzeiten kaum errichtet werden, und Spitzenleistungen entstehen meist nur auf einer breiten Basis von sozialen Schichten, die infolge des Ueberhobenseins über den rohen Lebenskampf Zeit finden, um durch ihren Bedarf und ihre Interessen an der Kulturatmosphäre einer Nation wirkend teilzunehmen.

Wie dem auch sei, nur ein böser Wille kann den ganz einfachen, aber menschlich so natürlichen und gerechten Gedankengang mißverstehen, der in dem Schlagwort „Kulturlohn“ zum Ausdruck kommt. Wir möchten gern einmal hören, wie denn die zahlreichen Direktoren und Aufsichtsräte in Deutschland ihre Gehaltsforderungen von 100 000 bis 1 Million Mark pro Jahr begründen. Die „Lohnliche Volkszeitung“ hat in der Diskussion über Kulturlohn eine vernünftigeren Haltung eingenommen. Sie formuliert das Verlangen der Gewerkschaft wie folgt: „Als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft verlangen die Arbeitnehmer Anteil an der Produktivität der Betriebe der allgemeinen Wirtschaft; mit finanzieller Besserstellung erwarten sie eine gesellschaftliche Höherbewertung und verstärkte Aufstiegsmöglichkeit ihrer Klasse. ... Daß dieser Anspruch grundsätzlich gerechtfertigt ist, darüber braucht kein Wort verloren zu werden. Jeder Stand hat das Recht, bessere Lebensbedingungen zu erstreben.“

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ hat sich nicht damit begnügt, das Verlangen nach einem Kulturlohn begrifflich anzugreifen und lächerlich zu machen, sie ließ sich auch von einem Mitarbeiter, der in Amerika an der Quelle die amerikanischen Arbeiter- und Wirtschaftsverhältnisse studiert habe, einen Leitartikel schreiben unter der Überschrift: „Kulturlohn? Lehren aus Amerika.“ Dieser Herr, dessen Name zwar nicht genannt wird, von dem aber behauptet wird, er gehöre den freien Berufen an, versucht nun den Forderungen und Breiten wiederholt zu trennen. Einmal

bringt er eine Anzahl sozialer Zustandsbilderungen der amerikanischen Verhältnisse. Er zeigt, daß diese Verhältnisse so sind, daß man in Amerika von einer kulturell wertvollen Lebensform des Arbeiters nicht sprechen kann, und er schließt daraus, daß ein Kulturlohn selbstverständlich noch kein höheres Kulturniveau im Gefolge habe. Auch wir haben die amerikanischen Verhältnisse bei einer vor wenigen Wochen beendeten Studienreise, die wir zum Zwecke sozialer Studien unternommen haben, während 11 1/2 Jahren gründlich kennen gelernt. Wir geben darum zu, was übrigens auch alle Welt weiß, daß man in Amerika von einem höheren Kulturzustand gegenüber Deutschland im allgemeinen nicht sprechen kann. Das ist aber für uns nicht wesentlich und beweist in bezug auf den Anspruch auf „Kulturlohn“ in Deutschland noch gar nichts. Wir behaupten nur so viel — und das muß jeder vernünftige Mensch zugeben, — daß in unseren heutigen Kulturkreisen die Anteilnahme an

Ein gut bezahlter Mensch ist zufriedener, er ist sorgloser, er ist arbeitsfähiger. Kommt er erst gar so weit, daß er sich irgend-eine Liebhaberei leisten kann, oder daß er sich etwas sparen kann, daß er ein gewisses Eigentum erwirbt und sei es schließlich nur die Erpachtung eines Schrebergartens, so ist der Mann ein ganz anderer. Es gewinnt allmählich die Ueberzeugung in ihm Raum, daß er doch nicht nur ein Entertainer, ein Mensch zweiter Klasse ist.
Fabrikant Robert D o s c h.

einer „höheren“ Kultur nur möglich ist, wenn die materielle Grundlage gegeben ist. Wir wissen wohl, daß ein höherer Lohn auch kulturwidrige Verwendung finden kann, wie wir das zu einem Teile in Amerika heute sehen. Weil wir das wissen, sehen wir in der christlichen Gewerkschaftsbewegung unsere Aufgabe nicht allein in der Lohnbewegung. Seit über einem Menschenalter leisten wir an unseren Mitgliedern kulturelle Erziehungsarbeit. Dem deutschen Arbeiter kam wohl, von einzelnen Fällen abgesehen, im allgemeinen nicht der Vorwurf gemacht werden, daß er das höhere Einkommen, das er sich im letzten Menschenalter erkämpft hat, in kulturwidriger Weise verwendet habe. Ihn wohnt ein natürlicher Drang inne, für Frau und Kind ausreichend zu sorgen, und er bemüht sich dann (infolge des so niedrigen Lohnes bisher leider vergebens), in allererster Linie seine äußere Lebensführung in bezug auf Kleidung und Wohnungsverhältnisse zu verbessern. Wenn man erzählt, wie wir kürzlich in einem Leitartikel mitgeteilt haben, daß die wenigen Lebensbedürfnisse, die der Berechnung des deutschen Reichsindex zugrunde liegen, einschließlich Steuer und Sozialabgaben 208 M. im Monat kosten, und wenn man weiter weiß, daß dabei für eine Familie von fünf Köpfen nur zwei Zimmer und eine Küche berücksichtigt sind, so kann man sich vorstellen, wie groß die Lohnerhöhung noch sein muß, bis sie einer Arbeiterfamilie erlaubt, auch nur einen geringen Luxus zu treiben. Wiederholen wir noch einmal: die Kulturlosigkeit Amerikas ist kein Beweis dafür, daß hoher Lohn in Deutschland zu ähnlichen Zuständen führen würde. Im Gegenteil, nicht nur der Ruf des deutschen Volkes als Kulturvolk im ganzen, sondern vor allen Dingen auch die kulturelle Leistung all der Bevölkerungsschichten, die infolge Vergrößerung ihres Einkommens in den deutschen Mittelstand hineingewachsen sind, im Zusammenhang mit der Tatsache, daß die deutschen Gewerkschaften neben Lohnbewegung kulturelle Erzie-

hungsarbeit zu ihrer Hauptaufgabe rechnen, geben die beste Garantie dafür, daß wir in Deutschland bei höheren Löhnen nicht zu amerikanischen Zuständen, sondern zu einer wertvolleren Gestaltung der materiellen Kulturgrundlagen kommen werden.

Sobiel zu dem Versuch des amerikanischen Mitarbeiters an der „Deutschen Bergwerkszeitung“, die Absurdität des Verlangens nach einem Kulturlohn am amerikanischen Beispiel zu widerlegen. Damit begnügt sich dieser Mitarbeiter aber nicht; er will noch wahrscheinlich machen, daß das Lohnniveau in Amerika gar nicht so hoch sei, wie man in deutschen Gewerkschaftskreisen im allgemeinen annahm, und meint, daß wir beim Vergleich der deutschen mit den amerikanischen Löhnen den Kardinalfehler machen, den amerikanischen Dollarlohn einfach mit vier zu multiplizieren. Wir verzeihen diesen Irrtum dem Mitarbeiter der „Bergwerkszeitung“, weil er einem freien Beruf angehört und von ihm daher nicht verlangt werden kann, daß er die ganze Diskussion über internationale Lohnvergleiche, die in den letzten Jahren zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmer in Deutschland stattgefunden hat, kennt. Der Redaktion der „Bergwerkszeitung“ muß jedoch das Ergebnis dieser Forschungen und Diskussionen bekannt sein, und es zeugt nicht gerade von Verantwortungsgefühl, wenn sie ihrem Mitarbeiter den Raum eines Zeitaufsatzes für laienhafte Ausführungen zur Verfügung stellt, über die man sich im ernsthaften Arbeitgeber- und Gewerkschaftslager bis auf geringe Differenzen schon lange geeinigt hat. Wir verweisen dabei auf das Buch von Generaldirektor Köttgen „Das wirtschaftliche Amerika“, sowie auf das Buch der freien Gewerkschaften: „Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer“ und schließlich auf die zahlreichen Aufsätze, die der Verfasser dieses Artikels in den christlichen Gewerkschaftszeitungen in Auseinandersetzung mit den oben genannten Büchern über diesen Gegenstand geschrieben hat. Inzwischen sind nicht nur in Deutschland die amerikanischen Verhältnisse mehr und mehr bekannt geworden. Auch die englische Regierung, und sogar die australische Regierung, in deren Ländern annähernd so hohe Löhne bestehen, wie in Amerika, haben Kommissionen nach Amerika geschickt, um das Geheimnis der hohen amerikanischen Löhne an Ort und Stelle untersuchen zu lassen. Darüber liegen schon seit einigen Monaten amtliche Berichte vor, und man sollte annehmen, daß sie auch der „Deutschen Bergwerkszeitung“, dem „wohlunterrichteten, führenden Organ der deutschen Schamerindustrie“, nicht entgangen sind. Alle Urteile dieser Studienkommissionen stimmen darin überein, daß der Reallohn in Amerika bedeutend höher ist, als in den Industrieländern Europas. Ueber diese Tatsachen helfen die jährigen Bemerkungen und die tendenziösen Zitate, mit denen der amerikanische Mitarbeiter der „Bergwerkszeitung“ seinen Kulturlohn-aussatz gepöbelt hat, nicht hinweg. Selbstverständlich ist auch Amerika kein Paradies, und es gibt auch dort zahlreiche große Familien, deren Einkommen nicht ausreicht, um das zu bestreiten, was in Amerika als für den Lebensunterhalt unbedingt nötig gilt. Trotzdem leben dort diese Schichten materiell immer noch besser als unsere gehobeneren Arbeitergruppen. Weil die amerikanische Umwelt reicher ist als die in Deutschland, kommt es diesen Schichten nur nicht so vor. Auch drüben gibt es selbstverständlich Lohnkämpfe, und es ist sehr leicht, Zitate von amerikanischen Arbeiterführern zu finden, in denen diese Klagen darüber führen, daß die Lebenshaltung der von ihnen vertretenen Arbeitergruppen nicht so hoch ist, wie dies nach amerikanischen Begriffen sein sollte. Auf jeden Fall steht fest, daß es der „Deutschen Bergwerkszeitung“ nicht gelungen ist, weder durch ihre allgemeine Philosophie über den Kulturlohn, noch durch die Mitarbeit ihres „amerikanischen Zehnenners“, die Berechtigung unseres Verlangens

auf einen kulturwürdigen Lohn erfolgreich zu bestreiten. Wir glauben auch nicht, daß die deutsche Öffentlichkeit durch solche tendenziösen Artikel eines Scharfmacherblattes sich verwirren läßt, und wagen sogar die Hoffnung auszusprechen, daß der bessere Teil des deutschen Unternehmertums sich von einem Organ mehr und mehr abwenden wird, in dem ein Herr „Epitama“ regelmäßig den Platz des Leitartikels erhält, um dort im Stile der Kampfführung der „Roten Fahne“ Konkurrenz zu machen.

E. M.

Das Jahreseinkommen der saarländischen Bauarbeiter

Von Gustav Maurer, Saarbrücken

Aus dem vom Reichsamt für Statistik in Berlin errechneten Reichsindex für Lebenshaltungskosten ergibt sich, daß eine Familie mit drei Kindern zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse des täglichen Lebens — Löhne, Sozialversicherung und Hausrat fehlen in der Reichsindexziffer — ein monatliches Einkommen von mindestens 216 Reichsmark oder jährlich ein solches von zwölf mal 216 Reichsmark gleich 2592 Reichsmark haben muß. Da sich die saarländischen Lebensverhältnisse denen im Reich angeglichen haben, teilweise sogar über sie stark hinausgehen, müßte ein verheirateter saarländischer Maurer mit drei Kindern im Jahre wenigstens 2592 Reichsmark oder 1552 frz. Franken verdienen.

Wie hoch ist aber nun tatsächlich das Jahreseinkommen des saarländischen Bauarbeiters? Der gegenwärtige Tariflöhnenlohn für einen über 19 Jahre alten Maurer beträgt 6,10 frs. Das monatliche Einkommen ist demnach 208 mal 6,10 frs. = 1268,80 frs. Nun ist das Baugewerbe bekanntlich in hohem Maße Saisongewerbe. Bei einigermaßen guter Baukonjunktur ist der Bauarbeiter im Jahre höchstens neun Monate beschäftigt. Nur wenige Bauarbeiter haben das Glück, alljährlich neun Monate Beschäftigung zu finden. Das beweisen klipp und klar die Unterstützungsanträge bei den Arbeitsämtern außerhalb des Saargebietes. Bekanntlich kann der Arbeitslose drüben im Reich nur dann nach den Richtlinien der Arbeitslosenversicherung behandelt werden, wenn er in den der Arbeitslosmeldung vorausgegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen lang in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Die bei den Arbeitsämtern aufliegenden Anträge auf Gewährung der Arbeitslosenunterstützung sprechen deutlich genug für die Tatsache, daß nur die wenigsten Bauarbeiter im Jahre 1927 (das Jahr 1927 hatte eine gute Baukonjunktur) über 26 Wochen arbeiten konnten. Die meisten Bauhandwerker konnten lediglich 26 bis 32 Wochen arbeiten und waren glücklich, daß sie damit die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Versicherung erfüllt hatten.

Das Jahresbruttoeinkommen des saarländischen Maurers beträgt daher im günstigsten Fall neunmal 1268,80 frs. = 11419,20 frs. Davon geht allein für Lohnsteuer und die sozialen Beiträge rund ein Fünftel, das sind 1402,40 frs. ab, so daß eine Nettojahreseinnahme von 10016,80 frs. verbleibt. Nun erhält der Erwerbslose im saarländischen Vorkriegsstand ja auch noch Erwerbslosenunterstützung. Der verheiratete Bauarbeiter mit drei Kindern erhält zurzeit nach den seit 1. März 1928 geltenden Sätzen und nach Ablauf einer vierzehntägigen Wartezeit eine wochentägige Unterstützung von 22 frs. Er erhält, wenn er 13 Wochen arbeitslos ist, für elf Wochen oder 66 Tage Unterstützung, und zwar 66 mal 22 frs. das sind 1452 frs. Das wirkliche Jahreseinkommen beträgt also 10016,80 frs. und 1452 frs. das sind 11468,80 frs. Der saarländische Maurer verdient demnach pro Jahr 10016,80 frs. weniger, als er verdienen muß, um die allerdringlichsten Lebensbedürfnisse bestreiten zu können. Das sind rund 26 Prozent, so daß die gegenwärtigen Löhne im saarländischen Baugewerbe um 26 Prozent für die Handwerker erhöht werden müßten, um denselben mit seiner Familie die Lebensmöglichkeit zu verschaffen.

Dem vorstehenden Vergleich sind die Einkommensverhältnisse eines Maurers, der im Jahre neun Monate arbeiten kann, zugrunde gelegt. In der Tat liegen aber die Verhältnisse so, daß der überwiegende Teil der Bauhandwerker alljährlich höchstens sieben bis acht Monate arbeiten kann. Vergleicht man nun gar noch das Einkommen eines Bauhilfsarbeiters mit dem vom Statistischen Reichsamt in Berlin errechneten Solllohn, dann zeigen wir auf ein geradezu katastrophales Ergebnis. Der Bauhilfsarbeiter im Saargebiet verdient gegenüber dem Solllohn um sage und schreibe 45 Prozent zu wenig. Wer wollte es angehen, dieser erschütternden Tatsache leugnen, daß auf Grund dieser Einkommensverhältnisse die Not und das Elend in tausenden Bauarbeiterfamilien ungeheuer groß ist. Die saarländischen Bauarbeiter gehorchen, und das kann nicht von der Hand gewiesen werden, zu den am schlechtesten bezahlten Arbeitergruppen im Saargebiet. Bei der Beurteilung des Einkommens darf nicht der Stundenlohn, sondern

der effektive Jahresverdienst herangezogen werden, sonst ergibt sich leicht ein falsches Bild.

Keine Berufsgruppe hat stärkere, einflussreichere Berufsorganisationen notwendiger als die saarländischen Bauarbeiter, wenn sie aus ihrer gegenwärtigen Elendslage herauskommen und ihre Verhältnisse verbessern wollen. Die saarländischen Zustände auf wirtschaftlichem, sozialpolitischem und arbeitsrechtlichem Gebiet beweisen eindringlich, daß die Arbeiterchaft in der Gegenwart und noch mehr in der Zukunft vom Staate und den öffentlichen Körperschaften rein gar nichts zu erwarten hat. Eine Besserung dieser gegenwärtigen Zustände ist nur auf dem Wege über starke und einflussreiche Gewerkschaften möglich. Das dürfen die saarländischen Bauarbeiter und alle jene im Bauberufe tätigen Arbeitnehmer, die außerhalb des Saargebietes wohnen und im Saargebiet arbeiten (Saargänger) nie vergessen.

Die kommenden Wochen, die uns Bauarbeiter vor mehr oder weniger eifrige Auseinandersetzungen mit den saarländischen Unternehmern des Baugewerbes stellen werden, müssen zeigen, daß die Bauarbeiter entschlossen sind, die Bauarbeiterverbände in ihrem Streben nach einer Steigerung der Kaufkraft und nach einer Linderung der Notlage tatkräftig zu unterstützen.

Beobachtungen u. Erfahrungen vor den Arbeitsgerichten

Mit der Einführung des Arbeitsgerichtsgesetzes ist versucht worden, der Arbeiterschaft außerhalb der bisher geltenden Rechtsordnung für die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis Recht und Rechtsschutz zuteil werden zu lassen. Im allgemeinen kann man sagen, die Arbeitsgerichte haben sich gut eingeführt. Das Gefühl der Rechtssicherheit ist in Arbeiterkreisen erheblich gewachsen. Je mehr es den Arbeitsrichtern gelingt, den Sinn des Gesetzes auch in der Rechtsprechung zum Ausdruck zu bringen, desto mehr wird auch die neue Rechtsprechung als Vertrauensfaktor gewertet werden. Wer öfters bei den Arbeitsgerichten zu tun hat, vor allem da, wo kleinere Arbeitsgerichtsbezirke in Frage kommen und eine industrielle Arbeiterschaft fehlt, wird allerdings behaupten müssen, daß der Sinn und die Aufgabe des Gesetzes noch nicht überall in der ganzen Tiefe und Tragweite erfaßt wurde. Das gilt für alle Teile, für Arbeitsrichter sowohl als auch für die Parteien. Gang und Art der Verhandlungen lassen zu einem guten Teil auf die mangelnde innere Erfassung des neuen Gerichts- und Rechtswesens schließen. Einige Beispiele, die der Schreiber dieser Zeilen erlebte, mögen das zeigen.

Wenn bei der Verhandlung die Parteien gegenseitig sich sehr viel, teilweise im Sassenjargon, unterhalten, wird man das Gefühl nicht los, hier ist der Gerichtsvorsitzende seiner Aufgabe nicht gewachsen. Die Gefahr, daß durch das Hereinziehen von Dingen, die mit dem Streitfall rein gar nichts zu tun haben, die eine oder andere Partei menschlich diskreditiert wird, liegt sehr nahe. Inwieweit sich das etwa auf das Urteil auswirken kann, soll hier nicht untersucht werden. Jedenfalls konnte ich bei einer so gearteten Verhandlung den Eindruck nicht los werden, daß das Menschliche zum Nachteil des Rechtes den Ausschlag gegeben habe. Wenn dann vollends die Arbeitsrichter während der ganzen Verhandlung schweigen, und wenn nur der Kopf des Gerichtsvorsitzenden wie ein Uherpendel Zustimmung heißend hin und her schwanzt, ist für mich der Beweis erbracht, daß noch nicht überall vom Laienrichtertum die Aufgabe richtig erfaßt ist.

Ein anderes Bild bei einem anderen Arbeitsgericht. Hier lagen die Tatsachen fast jenenklar, und trotzdem kam ein Vergleich zustande, der jedem Rechtsempfinden eigentlich ins Gesicht schlug. Meistens werden aber Vergleiche nur da leicht sein, wo entweder der Sachverhalt nicht ganz einwandfrei liegt oder wo die eine Partei — und meistens die wirtschaftlich schwächere — ohne Vertretung ist. Wenn die Arbeiterschaft aus diesen Vorgängen wenigstens den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation erkennen würde, wäre immerhin der Schaden nicht ganz vergebens.

Wie ein gutes Gericht funktionieren soll, zeigte mir ein anderer Vorgang. In einer süddeutschen Hauptstadt vertrat ich einen Fall, der in einem Punkt klar, im anderen zweifelhaft war. Eine resloje Klärung war wohl nicht ganz möglich. Wie entschied das Gericht? Es erließ ein Teillurteil, das dem gefälligen Punkt Rechnung trug und suchte hinsichtlich des unklaren Punktes einen Vergleich herzustellen. Die Begründung und die ganze Art und Weise der Verhandlung ließen erkennen, daß hier ein Meister waltete.

Das soll eigentlich die Lehre aus dem Ganzen sein? Die Arbeitsrichter aus dem Arbeiterstande haben eine hohe und heilige Aufgabe zu erfüllen. Liebesvolles Verzeihen in das ganze Arbeitsgerichtsweien, männlicher Mut und schlichte Gerechtigkeit, stark ausgeprägtes Rechtsempfinden muß dem Arbeitsrichter zu eigen sein. Unabhängige Meinungsbildung soll seine Ent-

scheidung bestimmen. Ueber allem Recht aber muß auch das soziale Empfinden in ihm lebendig bleiben und darf nicht erstarren in starren Paragraphen. Dem organisierten Arbeiter soll gezeigt sein, daß er volles Vertrauen zur neuen Gerichtsbarkeit haben darf und kann. Dem Unorganisierten sei der Beweis erbracht, im Wirtschafts- und Rechtsleben brauche Du eine Stütze, und das ist Dein Berufsverband. Wenn so Sinn und Aufgabe des Gesetzes in voller Harmonie in den Arbeiterkreisen Einzug und Auswirkung halten, ist ein Schritt weiter getan zur Standwerdung der Arbeiterschaft.

Die ungünstige Arbeitsmarktlage im oberösterreichischen Industriegebiet bringt es mit sich, daß Arbeitgeber einen Druck auf die Arbeiterschaft ausüben können. In den meisten Fällen werden Klagen erst nach Beendigung der Arbeit oder bei der Entlassung des Arbeiters durch diesen anhängig gemacht, weil eine Klage während der Beschäftigung mit der Entlassung durch den Arbeitgeber beantwortet wird.

Die nach der Entlassung eingereichten Klagen und die für längere Zeit rückwirkend erhobenen Forderungen werden zum Teil vom Arbeitsgericht als gegen die guten Sitten verstößend angesehen. Der Vermittlungsvorschlag lautet dann gewöhnlich auf die Hälfte oder ein Drittel der Forderung. Um nun sofort in den Besitz des Betrages ohne weitere Beweisaufnahmen zu kommen, da ja unter der Arbeiterschaft überall Not vorhanden ist, geht man auf den Vorschlag ein, und der Arbeitgeber hat daraus seinen Nutzen.

Es kann heute schon festgestellt werden, daß Streitfragen aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien nur selten zu einer Einigung führen, weil man seitens der Arbeitgeber hofft, am Arbeitsgericht im Vergleichsverfahren besser abzuschneiden. Wenn nicht alles trügt, werden die Arbeitgeber auf diese Weise Nutznießer des Arbeitsgerichtsgesetzes, das sie vor Inkrafttreten bekämpften.

Einen Handel bei einer berechtigten Forderung am Arbeitsgericht darf es aber nicht geben, wenn das neue Arbeitsgerichts-gesetz dem Willen des Gesetzgebers entsprechen soll. Kein Arbeiter sollte sich scheuen, seine gerechten Ansprüche energisch geltend zu machen. Nach einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts können rückständige Lohnsummen mit Erfolg eingeklagt werden, wenn die Annahme eines untertariflichen Lohnes auf eine Zwangslage zurückzuführen ist. Es liegt dabei in der Hand des Arbeiters selbst, zu verhindern, daß die Arbeitgeber das Arbeitsgericht für sich ausnutzen.

Allgemeine Rundschau

Evangelische Geistliche für Achtstundentag und Sonntagsruhe

Zu dem Kampfe der sächsischen Hüttenarbeiter um Wiedereinführung des Achtstundentages hat eine Anzahl evangelischer Geistlicher, u. a. die Pfarrer A. Dresden, Bemmam-Muppersdorf, Post-Wechselburg, Dering-Leipzig, D. Herz-Leipzig, König-Dornthal, Köhler-Prösen, Leonhardt-Dresden, Müller-Frauenhain, Piz. Schwen-Freiberg, Steube-Großdrebnitz b. Bischofswerda, durch eine Entschließung wie folgt Stellung genommen:

„Wir unterzeichneten Pastoren, die wir den sozialen Fragen und Erscheinungen des gegenwärtigen Wirtschaftslebens unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, bedauern, daß in der sächsischen Hüttenindustrie schon seit acht Wochen ein schwerer Kampf um die Arbeitszeit entbrannt und ein scharfer Gegensatz zwischen zwei Bevölkerungsgruppen entstanden ist, die auf die engste Zusammenarbeit angewiesen sind. Wir mahnen uns kein sachverständiges Urteil an, soweit technische und volkswirtschaftliche Fragen in Betracht kommen. Aber die Länge der Arbeitszeit unterliegt auch einer sittlichen und religiösen Beurteilung. Wir sind der Ueberzeugung, daß gegenwärtig in der Zeit fortschreitender Rationalisierung und stärkster Zeitausnutzung acht Stunden hinreichen, um die menschliche Arbeitskraft zu erschöpfen, und daß die übrige Zeit zur körperlichen und geistigen Erholung, zur Pflege des Familienlebens, zur Beförderung der häuslichen und Gartenarbeit, sowie zur Bewirtschaftung etwa vorhandenen Landbesitzes und zur kulturellen Betätigung notwendig ist. Wir halten es darnach für unsere Pflicht, für eine mögliche Verkürzung der Arbeitszeit und namentlich für eine Vereinfachung regelmäßiger Sonntagsarbeit in der Hüttenindustrie uns einzusetzen, wenn wir auch volles Verständnis dafür haben, daß die Forderungen der Arbeiter die Betriebe nicht wettbewerbsunfähig machen dürfen.“

Diese mutige Sprache evangelischer Geistlicher wird in der gesamten Arbeiterschaft ein dankbares Echo finden.

Die Wohnverhältnisse in den deutschen Großstädten

Nach den endgültigen Ergebnissen der Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 sind in den deutschen Großstädten 4,5 Millionen bewohnte Wohnungen vorhanden, in denen 4,9 Millionen Haushaltungen mit 16,8 Millionen Personen leben. Der

Ueberschuss der Zahl der Haushaltungen über die Zahl der Wohnungen tritt in den Großstädten besonders stark hervor. Rund 369 000 Haushaltungen haben keine selbständige Wohnung, dazu kommen noch weitere 112 000 wohnungslose Familien, die keine selbständige Haushaltung bilden und mit dem Wohnungsinhaber gemeinsam wirtschaften. Es trifft demnach auf jede neunte bis zehnte Wohnung eine Haushaltung oder Familie ohne selbständige Wohnung. In einem weiteren Zehntel der Wohnungen sind Zimmerherren, Schlafgänger usw. aufgenommen. Die übrigen vier Fünftel aller Wohnungen werden ausschließlich vom Wohnungsinhaber und seinen Angehörigen benutzt. Etwas über die Hälfte sämtlicher Wohnungen (51 v. H.) besteht aus Kleinwohnungen mit 1-3 Räumen, den zweiten Hauptteil stellen die Mittelwohnungen mit 4-6 Räumen (42 v. H.), der Rest entfällt auf Großwohnungen. Dementsprechend ist auch die große Masse der wohnungslosen Haushaltungen und Familien (86 v. H.) in Klein- und Mittelwohnungen untergebracht, und zwar in erster Linie, dem größeren Fassungsvermögen entsprechend, in Mittelwohnungen (56 v. H.). Wenn dabei auch in der Regel nicht mehr als zwei Haushaltungen in einer Wohnung zusammenleben, so wurden doch 18 700 Wohnungen mit drei und mehr Haushaltungen festgestellt. Eine eingehendere Darstellung der großstädtischen Wohnverhältnisse, mit besonderer Berücksichtigung der in Untermiete lebenden Haushaltungen und Familien ohne selbständige Wohnung, erfolgt in dem 1. Jahrgang der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Halbmonatschrift „Wirtschaft und Statistik“, Jg. 1928 (Verlag Reimar Hobbing, Berlin SW 61).

14prozentige Preissteigerung für industrielle Konsumgüter

Aus den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts über die Veränderungen der Preise für industrielle Fertigprodukte geht die außerordentliche Preissteigerung der industriellen Fertigprodukte, die als Konsumgüter dem letzten Verbrauch dienen, im Jahre 1927 hervor. Diese Konsumgüter standen Ende Dezember 1927 im Preis um 14,1 Prozent höher als im Januar 1927. Innerhalb der Konsumgüter haben die Preise für Textilfertigwaren um 16,6 Prozent angezogen. Folgende Indizes für Großhandelspreise unterrichten über die großen Preissteigerungen (1913 = 100 gesetzt):

	Januar 1927	Jahresdurchschnitt 1927	Dezember 1927
Konsumgüter überhaupt	150,9	160,2	172,2
Hausrat	148,6	154,5	163
Gardinen	151,1	163,1	181,1
Hauswäsche	166,6	177,1	188,8
Bekleidung überhaupt	152,1	163,2	177,1
Textilwaren	155,7	167,5	181,5
Oberbekleidung f. Männer	166,1	179,7	193,0
Oberbekleidung f. Frauen	132,4	136,6	149,7
Leibwäsche	141,4	154,3	168,5
Wirkwaren	149,7	174,6	209,1
Schuhzeug	130,0	136,8	150,6

Aus diesen Ziffern ist die außerordentliche Steigerung der Großhandelspreise für industrielle Konsumgüter ersichtlich, denen die Kleinhandelspreise allerdings nicht im gleichen Tempo gefolgt sind. Immerhin ist es auffallend, daß bei einer Steigerung der Großhandelsindizes für Bekleidungsartikel um 15,5 Prozent im Lebenshaltungsindex, der auf Grund der Kleinhandelspreise berechnet wird, eine Preissteigerung um nur 5,2 Prozent angelegt ist. Es gibt nur ein einziges industrielles Fertigprodukt, dessen Preis im Index begriffen ist, das sich die Automobile, deren Indizes im Jahre 1927 gegenüber dem Vorjahr um etwa 6 Prozent gesunken, gegenüber der Vorkriegszeit sogar um 33 Prozent billiger geworden ist. Für Arbeitnehmer ist dieser Preis allerdings völlig belanglos, da sie sich den Ankauf eines Autos selbst bei den gesunkenen Preisen nicht leisten können.

Stundenlöhne und Arbeitszeit in den Vereinigten Staaten 1927

Wie der soeben veröffentlichte Bericht des arbeitsstatistischen Büros der Vereinigten Staaten ausweist, sind die mittleren Stundenlöhne um etwas mehr als 4 Cents im Laufe des Jahres 1927 gestiegen. Erfasst sind nur die Löhne der Organisierten, die nicht ohne weiteres auf die Bezahlung im Lande schließen lassen. Der mittlere Stundenlohn beträgt 1,190 Dollar 1927 gegenüber 1,148 Dollar 1926. Eine Aufbesserung erfolgte in 64 Berufszweigen, während in 9 Berufszweigen Herabsetzungen stattfanden. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 52 Stunden. Ein Vergleich mit 1913 zeigt eine Einkommensverbesserung von 159,3 Prozent und eine Verkürzung der Dauer der Arbeitszeit um 7,6 Prozent. Gegenüber 1917 sind die Löhne rund verdreifacht.

Die Höhe der englischen Sozialausgaben

Wie aus einem jüngsten amtlichen Bericht ersichtlich ist, beliefen sich im April 1926 bis März 1927 die Sozialausgaben in England auf 37 Millionen Pfund Sterling, gleich 4,7 Milliarden Mark. Die Unfallentschädigungen sind in dieser Aufstellung nicht eingeschlossen; außerdem beziehen sich eine Anzahl von Posten auf das Jahr 1925/26, während die Ausgaben im Jahr 1926/27 erheblich gestiegen sein dürften. Die Bezüge der Sozialrentner (Kriegspensionen) stehen an erster Stelle bei den Sozialausgaben mit 5,2 Millionen Pfund. Die Unterstützung der Arbeitslosen auf Grund der Arbeitslosenversicherung kostete 4,7 Millionen, auf Grund der Strifenfürsorge (Armenpflege) der Gemeinden 40,1 Millionen Pfund. Die

Am 14. April 1928 ist der fünfzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

Kosten der Krankenversicherung beliefen sich auf 41,2 Millionen, die der Altersversicherung auf 27,4 Millionen Pfund. Für den Bau von Arbeiterwohnungen wurden (1926) 17,6 Millionen Pfund aus öffentlichen Mitteln verwendet. Der Mutter- und Jugendschutz kostete 2,1 Millionen, die Witwen- und Waisenrenten 6,6 Millionen Pfund. Die Sozialausgaben dürften im Verhältnis zur Bevölkerungszahl in keinem Lande die Höhe der englischen erreichen. Trotzdem hört man nie Proteste der Unternehmer gegen die allzu hohen Soziallasten. Trotz scharfer Wirtschaftskrise haben sich die Unternehmer mit dem im Vergleich zu anderen Ländern hohen Sozialabgaben abgefunden. Sie betrachten diese als eine selbstverständliche und unvermeidliche Belastung.

Kann man seinen Todestag berechnen?

Es gibt allerlei kleine amüsante Rechenartstücke, mit denen man seinen Geburtstag nachträglich berechnet. Selbstverständlich kann niemand seinen Todestag berechnen. Aber doch haben unsere klugen Mathematiker, die den Lauf der Sterne auf Sekunden vorausberechnen, nach den amtlichen Sterbeziffern folgende ungefähre Regelfälle festgestellt:

Bei einem Alter von	starben von 100 Menschen in den nächsten			
(20 Jahren)	15 Jahren	20 Jahren	25 Jahren	30 Jahren
20	13	18	24	30
25	14	20	28	36
30	17	24	33	43
35	20	29	40	52
40	25	36	49	64
45	31	45	51	76
50	40	57	74	88
55	51	71	86	96
60	65	81	95	99

Von einer Million Menschen ist am Ende des 45. Lebensjahres schon die Hälfte gestorben! Ein Drittel nur kann den 60. Geburtstag feiern, ein Fünftel sogar nur den 80.!

Niemand weiß, in welche Reihe der obigen Zahlen, die doch sehr zu denken geben, wohl der eigene Todestag fallen könnte! Aber wer klug ist, sorgt vor durch eine Lebens- oder Sterbegeldversicherung, die ihm am besten unsere Deutsche Lebensversicherung, Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft in Berlin-Schönberg (Post Friedenau), Hähnelfstraße 15 a, bietet. Man verlange noch heute kostenlose Auskunft und Främiendeberechnung von ihr.

Der Evangelisch-soziale Kongress in Dresden 1928

Unlängst fand in Dresden unter Vorsitz von Reichsminister a. D. Dr. Kütz eine Besprechung zur Vorbereitung der diesjährigen großen Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses statt, die in Dresden vom 29. bis 31. Mai stattfinden soll. An der Besprechung nahmen Führer aus Handel, Industrie sowie Vertreter der Gewerkschaften, Ministerien und Wohlfahrtsämter teil. Der Generalsekretär des Kongresses, Dr. Herz, machte grundsätzliche Ausführungen über die hohe Bedeutung des Kongresses in unserer Zeit. Die Hauptgegenstände der Verhandlung werden sein: „Der soziale Pfarrer“ (Referent Pfarrer Dr. Herz, Generalsekretär des evangelisch-sozialen Kongresses), und „Die Eingliederung der Frau in das Berufsleben“ (Referent: Frau Regierungsrat Dr. Gabel vom Reichsarbeitsministerium Berlin und Frau Clara Kleined, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauenberufsverbände). Den Verhandlungstagen geht ein Volksabend voraus, an dem über das Thema „Jugend und soziale Frage“ gesprochen wird. Die Verhandlungen sind öffentlich. Die Leitung der Tagung liegt in den Händen des Vorsitzenden, Reichsgerichtspräsidenten D. Dr. Simons.

Tarifbewegung

Lohn- und Tarifbewegung im Berliner Fliesenlegergewerbe

Der bisherige Lohn- und Manteltarifvertrag für das Fliesenlegergewerbe Groß-Berlins wurde seitens unseres christlichen Bauarbeiterverbandes, sowie auch der zwei übrigen Arbeitnehmerorganisationen ordnungsgemäß zum 31. März 1928 gekündigt. Da die Verträge, in freier Verhandlung zu einer neuen Regelung zu kommen, scheiterten, besetzte sich der Schlichtungsausschuß von Groß-Berlin mit der Sache und fällt nach mehrwöchiger Beratung einen Schiedsspruch, der eine Verlängerung des Manteltarifs und eine Erhöhung der Löhne um 8 Pf. pro Stunde für ein Jahr vorsieht. Dieser Spruch trug den Forderungen der Arbeitnehmer nicht genügend Rechnung. Sie lehnten ihn daher ab. Hierauf beantragten die Arbeitgeber beim Schlichter für den Bezirk Groß-Berlin die Verbindlichkeit des genannten Schiedsspruches. Nach hundertlanger Beratung fällt eine vom Schlichter einberufene Schlichterkammer, bestehend aus je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, folgenden einstimmigen auf Grund der Paritätvereinbarung für beide Teile bindenden Schiedsspruch:

„Zwischen den Parteien gilt folgendes Abkommen:

Der bisherige Tarifvertrag gilt ab 1. 4. 28 mit folgender Aenderung bis zum 31. 3. 1929 weiter: § 1. Der Stundenlohn für geübte Fliesenleger beträgt 2 M. Bezüglich der Löhne der übrigen Gruppen verbleibt es bei der bisherigen prozentualen Staffelung.

§ 16. Der Manteltarifvertrag kann mit vierwöchiger Frist erstmalig am 31. März 1929 gekündigt werden. Sofern eine Kündigung nicht erfolgt, verlängert er sich jeweils um 6 Monate. Sofern im Laufe des Jahres ein Bezirksarbeitsvertrag auf Grund eines Reichstarfs zustande kommt, gilt vom Tage des Inkrafttretens des Bezirksarbeitsvertrages dieser.“

Gegenüber dem ersten Schiedsspruch wurde zunächst für die zweite Hälfte des Jahres eine Lohn-erhöhung um weitere 4 Pf. vorgenommen. Da bei dieser Regelung ein Jahresdurchschnittslohn in der in der Spruchformel vorgesehenen Höhe sich ergibt, erschien es geboten, diesen Durchschnittslohn, so wie es gesehen ist, einheitlich für das ganze Jahr festzusetzen. Der Stundenlohn für geübte Fliesenleger beträgt mithin ab 1. 4. 28 2 M., der Stundenlohn für geübte Hilfsarbeiter 1,63 M. und für diejenigen Hilfsarbeiter, die schon länger als drei Jahre im Beruf tätig sind, 1,68 M.

Mit diesem Schiedsspruch ist nun der Tarifvertrag für das Fliesenlegergewerbe von Groß-Berlin für ein Jahr geregelt. An dieser Regelung hat auch unser Verband hervorragend teilgenommen. Die Aufgabe unserer Mitglieder ist nun, noch mehr wie bisher um die Ausbreitung unserer Berufsgruppe der Fliesenleger bemüht zu sein.

Aus dem Verbandsleben

Bezirk Königsberg. Am Sonntag, dem 25. März, fand in Braunsberg (Ostpr.) unsere Bezirkskonferenz statt. An derselben nahm von der Zentrale der Kollege Schmidt teil. Es waren 27 Delegierte und eine größere Anzahl Kollegen aus Braunsberg erschienen. Der Bezirksleiter, Kollege Lieblich, Königsberg, erstattete den Geschäftsbericht über das Jahr 1927. Aus demselben ist folgendes hervorzuheben:

Das Jahr 1927 brachte uns nach schwierigen Verhandlungen wieder einen Reichs- und Bezirksarbeitsvertrag. Trotzdem die Verträge die ostpreussischen Bauarbeiter nicht befriedigen konnten, wurden sie doch notgedrungen angenommen. Die Lohnerböhrungen im Jahre 1927 betragen etwa 10 Prozent. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen zeigt eine aufwärtssteigende Linie. Am Schlusse des Jahres 1926 waren 1545 Mitglieder, und am Schlusse des Jahres 1927 1765 Mitglieder in Bezirk Königsberg vorhanden. Also ein Mehr von 220 Mitgliedern im Jahr. An acht Orten wurden neue Gruppen gegründet.

Die Bunttätigkeit des Jahres 1927 war besser als die im Jahre 1926, plante aber sehr frühzeitig ab, so daß schon Anfang November der größte Teil der Mitglieder arbeitslos war. Hierbei ist zu bemerken, daß die Verwaltungsstellen mehr Augenmerk auf die Ausgabe der Freimarken legen müssen. Es darf nicht vorkommen, daß einzelne Ortsgruppen mehr Freimarken pro Vierteljahr abgeben, als Mitglieder vorhanden sind.

Einen Uebersicht über die Sozialpolitik gab Redner an Hand der verabschiedeten, im Jahre 1927 verabschiedeten Gesetze, wie Arbeitszeitverordnung, Arbeitsgerichtsgesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz und verschiedene andere.

Bei Aufstellung von Statistiken fehlt es im Bezirk an der Mitarbeit der Kollegen. (Arbeitslosen-zählkarte). Zusammenfassend kann gesagt werden, daß wir im Jahre 1927 ein gutes Stück vorwärts gekommen sind. Nach dem Kassensbericht ergaben die Einnahmen im Danziger Teil des Bezirks 7331 Gulden. Im ostpreussischen Teil 7381,18 M. Die Ausgaben im Danziger Teil 7865,97 Gulden, im ostpreussischen Teil 7335,80 M., so daß zusammen ein Minus von 903,20 M. verbleibt.

Im Anschluß an diese Ausführungen gab Kollege Kapke, Allenstein, einen kurzen Bericht über die schwebenden Lohnverhandlungen.

Die vom Kollegen Dulski, Danzig, eingeleitete Kritik über den Geschäftsbericht wurde sehr lebhaft geführt. Es sprachen noch zum Geschäftsbericht, besonders mit Bezug auf den bestehenden Extratarif im Bezirk, die Kollegen Grabowski-Alleinstein, Liebeskind-Heilsberg u. a. m.

In der Aussprache wurden folgende Anträge eingebracht: Kollege Zarnowski-Königsberg, den 10-Pf.-Extratartar beizubehalten. Kollege Soboski-Heilsberg stellt den Antrag, der Bezirkskasse 20 Prozent statt 17 Prozent der gesamten Einnahmen der Verwaltungsstellen zu überweisen. Kollege Dulski-Danzig will die Verwaltungsstelle Danzig vom Bezirksbeitragsbeitrag befreit haben. Bei der Abstimmung wurde der Danziger Antrag gegen drei Stimmen abgelehnt. Bei der Abstimmung über den Antrag Zarnowski, Königsberg, erklärte Kollege Schmidt-Berlin zur Geschäftsordnung, daß er bitte, die Abstimmung bis zum Schlusse seines Vortrages zurückzustellen, da er Ausführungen über den Stand unseres Verbandes machen wolle, die auf die Abstimmung einen Einfluß haben würden. Dem wurde zugestimmt.

Kollege Schmidt erhielt dann auch das Wort zu seinem Vortrag: Die Wirtschaftslage und unsere Frühjahrsbewegung!

Er zeigte in längeren Ausführungen die gut-entwickelte Wirtschaftskonjunktur des Jahres 1927. In den verschiedenen Produktionszweigen war das Jahr 1927 ein Rekordjahr. Auch im Baugewerbe zeigten die

Dividenden der Gesellschaften ein gutes Geschäftsjahr. Unser Verband ist durch gute Mitarbeit der Vertrauensmänner rüstig vorangeschritten. Prozentual liegen unsere Mitgliederzahlen, sowie auch die Stufenverhältnisse besser, als bei den freien Bauarbeiterverbänden. Da auch im Jahre 1928 eine einigermaßen gute Bautätigkeit zu erwarten ist, müssen wir erneut alle Kräfte zur Agitation für unsern Verband anspannen, um bei der kommenden Tarifverneuerung stark und gerüstet dazustehen. Eine rege Aussprache schloß sich auch diesem Vortrag an. Es erfolgte dann die Abstimmung über die zurückgestellten Anträge.

Kollege Formell-Danzig leitete die Abstimmung. Sie hatte folgendes Ergebnis: Gegen den Antrag Tarnowski-Königsberg waren acht Stimmen und dafür elf Stimmen der Delegierten. Der Antrag war somit angenommen. Die Anträge Danzig und Heilsberg wurden abgelehnt.

Es erfolgte dann die Berichterstattung der Delegierten. Einzelne Verwaltungsstellen hatten Erfolg bis zu 100 Prozent aufzuweisen. So Braunsberg, Traubenburg, Bornsditt, Heilsberg, Mehlrad usw.

In den Bezirksvorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Liebnitz-Königsberg, Formell-Danzig, Kapke-Allenstein, Schwarz-Danzig, Fiedmann-Königsberg, Jadrzewny-Allenstein und Siebeskind-Heilsberg.

Nachdem auf Antrag des Kollegen Schefflinstein die nächste Bezirkskonferenz in Bischofsstein abzuhalten, entsprechend beschloffen war, sprach Kollege Liebnitz das Schlusswort.

Er dankte allen Kollegen, den Delegierten, den Pressevertretern und auch dem Kollegen Schmidt-Berlin. Der Verwaltungsstelle Braunsberg dankte er besonders. Mit dem Wunsch auf gute Heimreise und mit der Hoffnung, bei der nächsten Konferenz die doppelte Anzahl Mitglieder verzeichnen zu können, schloß Kollege Liebnitz die Konferenz.

Sozialpolitik u. -versicherung

Die neuen Renten in der Invalidenversicherung. Als Ende vergangenen Jahres die Besoldungsreform für die Beamten durchgeführt wurde, waren es vornehmlich Vertreter der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung, die im Reichstage auch eine Besserstellung der Empfänger von Renten aus der Sozialversicherung forderten. Daran hat der Reichstag im Rahmen des Notprogramms ein „Gesetz über Leistungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung“ verabschiedet, das den notleidenden Rentnern häufiger Rentenerhöhungen bringt. Soweit die Invalidenversicherung in Betracht kommt, ist folgendes beachtenswert:

Für jede Invaliden-, Witwen- und Witwenrente leitet das Reich einen jährlichen Zuschuß von 72 M., für jede Waisenrente beträgt dieser Reichszuschuß jährlich 36 M. Hierzu kommt für jede Invalidenrente ein jährlicher Grundbetrag von 168 M. Der weitere Teil der Invalidenrente ist der sogenannte Steigerungsbetrag, der sich nach der Anzahl und der Höhe der gelebten Beitragsmarken richtet. Für die bis zum 30. September 1921 ordnungsgemäß verwandten Beitragsmarken gibt es einen Steigerungsbetrag. Dieser beträgt für jede bis zum 30. September 1921 gelebte Beitragsmarke

in der Lohnklasse	I	3 Pf.	(bisher 2 Pf.)
"	II	6 "	(" 4 ")
"	III	12 "	(" 8 ")
"	IV	18 "	(" 14 ")
"	V	27 "	(" 20 ")

Die Steigerungsbeträge sind also um 40 Prozent erhöht worden. Für die nach dem 1. Januar 1921 gelebten Beitragsmarken werden nach wie vor 20 Prozent ihres Betrages als Steigerungsbetrag in Ansatz gebracht.

Bei den vor dem 1. April 1928 festgestellten und am 1. Juli 1928 noch laufenden Renten der Invalidenversicherung, die einen Steigerungsbetrag für Beitragsmarken vor dem 1. Oktober 1921 enthalten, wird dieser Steigerungsbetrag mit Wirkung vom 1. Juli 1928 ab um 40 Prozent erhöht. Enthält eine Rente keinen Steigerungsbetrag aus dieser Zeit, sind aber für diese Zeit mindestens 20 Beitragsmarken ordnungsgemäß verwandt, so wird ein Gesamtsteigerungsbetrag von 12 M. und bei Waisenrenten von 6 Mark jährlich gezahlt. Bei Renten, die erst nach dem 31. März 1928 festgesetzt werden, werden die erhöhten Steigerungsbeträge sofort berücksichtigt.

Der Kinderzuschuß ist von 30 auf 150 M. jährlich erhöht worden. Für die vor dem 1. April festgestellten und am 1. Juli 1928 noch laufenden Renten wird der Kinderzuschuß vom 1. Juli 1928 ab erhöht. Bei Renten, die erst nach dem 31. März 1928 festgesetzt werden, kommt der erhöhte Kinderzuschuß sofort in Ansatz.

Gleichzeitig hat der Reichstag durch Annahme einer Entschärfung die Reichsregierung ersucht, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß den Sozialrentnern die Erhöhung, die ihre Renten durch dieses neue Gesetz erfahren, nicht durch entsprechende Kürzungen der Zuschüsse verlorrengeht.

Von den Arbeitsstellen

„Dortmund (Terrorismus eines christlichen Kassierers).“ Je Nr. 14 vom 7. 4. 1928 weiß der „Grundstein“ über einen Terrorismusfall eines christlichen Kassierers in folgender Wei zu berichten:

„Dortmund (Terrorismus eines christlichen Kassierers). Auf welche Art und Weise die Christen Mitglieder zu gewinnen suchen, beweist folgender Vorfall auf der Baustelle Koppers, Sudarde: Die Betriebsvertretung besteht dort aus Delegierten beider Richtungen. Um eine gründliche Kontrolle der Bücher durchzuführen, wurden am Kontrolltag morgens die Bücher eingefammelt und im Laufe des Tages von den Delegierten beider Richtungen durchgesehen. Diese Gelegenheit benutzte der christliche Delegierte und Kassierer Merz, er hielt das Buch eines unserer Kollegen fest. Mehrmalige Mahnungen um Rückgabe des Buches blieben ohne Erfolg, bis Merz eines Tages dem Kollegen erklärte: „Wenn du dich nicht umschreibst läßt, brauchst du nicht mehr nach Hause kommen.“ Der Kollege, aus einer etwas frommen Gegend stammend, ließ sich durch diese Drohung einschüchtern; er gab gezwungen seine Einwilligung, um zu Hause nicht angefaßt zu werden. Auf diese Art und Weise ist es diesem „Christen“ geglückt, sein Erpressungswerk zu vollführen. Die goldene Uhr als Prämie für geschicktesten und erfolgreichsten Mitgliedervortrag zieht. Und ehemalige Baugewerksbundsmitglieder zählen doppelt. Indifferente Kollegen der christlichen Gewerkschaft zuzuführen, ist nur halb so wichtig.“

Lassen wir zunächst den übergetretenen Kollegen selbst reden:

Erläuterung!

Ich erkläre hiermit, daß der Hauskassierer Merz bei Gelegenheit, wo er bei meinem Vater, der Mitglied des christlichen Bauarbeiterverbandes ist, die Beiträge abholte, ich demselben mein Buch zum Leihtritt in den Zentralverband christlicher Bauarbeiter gegeben habe. Es ist unrichtig, daß bei einer Bücherkontrolle Merz mein Buch festgehalten hat. Mit ihm konnte ich es auch nicht zurückfordern. Es kann hier von einem Terrorismusfall keine Rede sein, da ich freiwillig ohne jeden Druck zum christlichen Bauarbeiterverband übergetreten bin.

Dortmund-Sudarde, den 4. April 1928.

gez. Valentin Schwarz.

So sieht der Terrorismusfall aus. Wie liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit? Unser Kollege Merz ist fast ein ganzes Jahr auf dieser Baustelle Vandelegierter. Es ist bis heute von den Mitgliedern des Baugewerksbundes niemals Klage über sein Verhalten geführt worden. Im Gegenteil, Merz hat stets Aufnahmefähigkeit vom Baugewerksbund bekommen, und wenn sich jemand im Baugewerksbund organisieren wollte, hat Merz die ungefüllten Aufnahmefähigkeit und das Geld an einen Bauhilfsarbeiter Düren oder Matowiat, der Mitglied des Baugewerksbundes ist, abgegeben. Dieses kann dem Artikel-schreiber, dem Kollegen Franz Ruff, nicht unbekannt sein. Es wäre doch wohl richtiger gewesen, wenn er sich in diesem Falle einmal genauer erkundigt hätte. Er würde sich dann nicht so blamiert haben. In den letzten Monaten ist es vorgekommen, daß von Mitgliedern des Baugewerksbundes Anträge vorgelegt sind. Nach Monaten konnten die Mitglieder aber die Bücher noch nicht bekommen. Wenn dann auf der Baustelle das Vertrauen zum Baugewerksbund schwand, dafür sollte man doch die bösen Christen nicht verantwortlich machen, sondern mal selbst an Ort und Stelle nach dem Rechten sehen. Also, Kollege Ruff, mit dem Erpressungswerk ist es mal nichts. Machen dir deine Kommunisten das Leben so schwer, daß du die bösen Christen als Mitschleifer und Ablenkungsmandanten benutzen mußt? Wenn das so ist, will ich dir nur raten, dir jemand anderes zu suchen. Solltest du das Bedürfnis haben, auf solche Art und Weise ein Kampffeld zu suchen, dann sind wir zu jeder Zeit bereit, einen solchen Kampf aufzunehmen. Wir könnten des öfteren über Terrorismus berichten. Im Interesse der Bauarbeiter haben wir bis heute davon Abstand genommen. Wenn dann noch weiter gefaselt wird von einer goldenen Uhr als Prämie, so ist dieses eine Phantasie des Artikel-schreibers, über die unsere Mitglieder lachen. Daß die Baugewerksbundsmitglieder doppelt zählen, ist ein albernnes Geschwätz. Eine solche geistige Kost müssen sich die Mitglieder des Baugewerksbundes vorsetzen lassen.

Für unsere Mitglieder ergibt sich hieraus, daß der Baugewerksbund Mittel und Wege sucht, um einen Kampf mit uns heranzubekommen. Wie schon gesagt: Wir halten es im Interesse der Bauarbeiter für richtiger, wenn dieser Kampf unterbleibt. Wir fürchten jedoch den Kampf nicht, sondern wir sind, wenn er uns angezwungen wird, bereit, ihn aufzunehmen.

Glöckel. In Nr. 15 der „Baugewerkschaft“ schreibt die Vortrags-Ortskrankenkasse, daß meine Darlegungen in Nr. 13 der „Baugewerkschaft“ bezüglich des verstorbenen Kollegen Sulf aus Stahle nicht den Tatsachen entsprechen. Hierzu muß ich bemerken, daß der Kollege Sulf, als er aus seiner Heimat nach Glöckel zurückkehrte, mir unter Zuzug auf den Büro erklärte, daß er sich noch nicht ganz gesund fühle, aber für arbeitsfähig befunden worden sei. Aus einer Äußerung des ihn behandelnden Arztes habe er entnommen, daß die Ortskrankenkasse Vortrag seine Gesundheitsreibung wüßte. Daher sei er gezwungen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Es steht also in diesem Punkt Behauptung gegen Behauptung. Für die Auslassung des behandelnden Arztes im Horder Krankenhaus, daß Sulf bei seiner ersten Krankheit zu früh aufgegeben sei, habe ich keine Verwandten und keine Frau als Zeugen.

Einig.

Bekanntmachungen

Verwaltungsstelle Kaiserslautern

Am Sonntag, 22. April 1928, morgens 1/10 Uhr beginnend, findet im Binzenaal des Rath. Vereinshauses in Kaiserslautern (Pfalz), Pariser Straße 16 unsere diesjährige

Generalversammlung

mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Tätigkeitsbericht des Sekretärs Maurer, Saarbrücken;
2. Neuwahl des engeren und erweiterten Vorstandes;
3. Bericht über die Lohnbewegung im pfälzischen Baugewerbe. Berichterstatter: Bezirksleiter Heinrich, Karlsruhe;
4. Behandlung der Anträge, Diskussion und Beschlußfassung;
5. Schlußansprache des Bezirksleiters Heinrich, Karlsruhe.

Alle zur Verwaltungsstelle Kaiserslautern gehörenden Ortsgruppen, denen vorher noch eine besondere schriftliche Einladung zugeht, sind verpflichtet, einen mit Vollmacht und Mitgliedsbuch versehenen Delegierten zu entsenden. Die Konferenz wird mit Rücksicht auf die reichhaltige Tagesordnung bereits 1/10 Uhr eröffnet. Aus diesem Grunde bitten wir die Delegierten, pünktlich zu erscheinen.

Etwasige Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 15. April 1928 schriftlich an unser Sekretariat in Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 49, eingereicht werden.

Heinrich Wagner. Gustav Maurer.

Verwaltungsstelle Oppeln

Am Sonntag, den 22. April, vormittags 11 Uhr, findet in Oppeln, Zimmerstraße 14 („Graf Nolte“), unsere Verwaltungsstellenkonferenz statt, mit folgender

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
 2. Unsere nächsten Aufgaben (Stoll, Heinrich).
 3. Vortrag (Santagsabgeordneter Krefer).
 4. Vorstandswahl.
- Ich bitte um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder aller Ortsgruppen.

Der Vorstand. J. A.: Heibrich.

Sterbefahel

Am 11. März starb unser lieber Kollege, der Maurer Franz Kühn.

Verwaltungsstelle Hamm.

Am 21. März starb unser Kollege, der Bauhilfsarbeiter Bernhard Limberg, im Alter von 57 Jahren an Lungenentzündung.

Verwaltungsstelle Rheine.

Infolge eines vor zwei Jahren erlittenen Unfalles starb plötzlich am 22. März unser lieber Kollege Nikolaus Reis, Maurerpolier in Käferthal, an Gehirnschlag. Reis war lange Jahre 2. Vorsitzender der Verwaltungsstelle und noch am Abend vor seinem Tode trotz seiner Krankheit bis 10 Uhr abends für den Verband tätig.

Verwaltungsstelle Mannheim.

Am Mittwoch, den 28. März, verunglückte tödlich beim Steinbrechen infolge eines Felsenrutsches unser Kollege, der Maurer Julius Frohnhöfer, im Alter von 26 Jahren. Wir verlieren in ihm einen tüchtigen Mitarbeiter, dessen wir uns allzeit dankbar erinnern werden.

Ortsgruppe Schallodenbach.

Am 29. März starb infolge Altersschwäche unser lieber Kollege Theodor Broer, Maurer aus Brühl.

Verwaltungsstelle Köln.

Ehre ihrem Andenken!

„Wutung“

Nach wie vor kaufen Sie bei mir Original „Wanderlust“



Maurer-, Stukkateur- und Plattenlegerwerkzeuge, garantiert Qualitätsware, konkurrenzlos billig. Nutzen Sie Ihren Vorteil aus und machen einen Versuch. Wer probiert, der lobt „Wanderlust“.

Verlangen Sie kostenlos Liste.

Rudolf Rasch, Remscheid, Wilhelmstraße 54.

In allen größeren Plätzen Vertreter gesucht.